



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. September 2015

Nummer 37

Inhalt

287	Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin (Nachwahl)	Seite 403
288	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Arbeitstitel: „Langeler Berg“ in Köln-Porz-Langel	Seite 405
289	Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen	Seite 407
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
290	Architektonische, szenografische Ausstellungsgestaltung (Architektur, Grafik und Medien) 2015-1335-5-q	Seite 410
291	Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Wartung Automatische Türanlagen und Feststellanlagen	Seite 412

287 Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin (Nachwahl)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 18. Oktober 2015 findet in Köln

die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin (Nachwahl)

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Für die Nachwahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters ist das Wahlgebiet die Stadt Köln. Eine Einteilung in Wahlkreise erfolgt nicht.

Das gesamte Gebiet der Stadt Köln ist für die Nachwahl in 800 allgemeine Stimmbezirke sowie 224 Briefwahlstimmbezirke gegliedert.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 27. September 2015 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum (Wahllokal) angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Auszählung und Ergebnisermittlung für die Briefwahl um 12:00 Uhr in der Kölnmesse, Kongresszentrum Ost, Messeplatz 1, 50679 Köln-Deutz, zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Nachwahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird auf amtlich hergestellten Stimmzetteln, die die Wählerinnen und Wähler im Wahllokal erhalten, nachdem die Stimmberechtigung festgestellt wurde.

Der weißlich-graue Stimmzettel ist überschrieben mit den Worten „Stimmzettel für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der Stadt Köln am 18. Oktober 2015 (Nachwahl)“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen der Kandidatin bzw. des Kandidaten und, sofern verwendet, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimme für die Nachwahl in der Weise ab,

dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Nachwahl teilnehmen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk

oder

- durch **Briefwahl**.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der

Wahlorganisation der Stadt Köln
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln (Kalk)

oder

in dem nach der Wohnanschrift zuständigen Kundenzentrum

für die Nachwahl einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Antragstellung ist möglich:

- mündlich unter Verwendung der Wahlbenachrichtigung (nicht jedoch telefonisch),
- per Fax unter 0221/221-21922,
- per E-Mail an wahlen@stadt-koeln.de,
- online unter www.stadt-koeln.de unter der Rubrik Briefwahl oder
- per Quick Response-Code (QR-Code).

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, den 16. Oktober 2015**, in den Kundenzentren bis **12:00 Uhr** und bei der Wahlorganisation bis **18:00 Uhr** beantragt werden.

Bei einer nachgewiesenen, plötzlichen Erkrankung ist die Beantragung von Wahlscheinen noch bis zum **18. Oktober 2015, 15:00 Uhr**, möglich.

Zur Stimmabgabe durch Briefwahl kennzeichnet die Briefwählerin bzw. der Briefwähler wie oben beschrieben persönlich den Stimmzettel.

Den weißlich-grauen Stimmzettel für die Nachwahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin legt sie bzw. er in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Sodann unterschreibt die Briefwählerin bzw. der Briefwähler die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte eidesstattliche Versicherung für die Nachwahl unter Angabe des Datums und des Ortes.

Der verschlossene amtliche blaue Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel für die Nachwahl wird dann gemeinsam mit der eidesstattlichen Versicherung für die Nachwahl in den amtlichen roten Briefwahlumschlag gelegt, der wiederum verschlossen wird.

Die Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig abgesendet werden, dass sie bei der Wahlorganisation spätestens am Wahltag um 16:00 Uhr eingehen. Die Briefwahlunterlagen werden ausschließlich durch die Deutsche Post AG entgeltfrei befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Kalk), bis 16:00 Uhr abgegeben werden.

Ausschließlich am Wahltag, dem 18. Oktober 2015, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, können die Wahlbriefe auch zusätzlich im Briefwahlzentrum, Kongresszentrum Ost, Messeplatz 1, 50679 Köln-Deutz, abgegeben werden.

In der Zeit vom 21. September 2015 bis zum 16. Oktober 2015 besteht weiterhin die Möglichkeit in dem nach dem Wohnort zuständigen Kundenzentrum zu den dort üblichen Öffnungszeiten und bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Kalk), während der Dienststunden, direkt zu wählen.

Dazu soll die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis – bei Unionsbürgerinnen und -bürgern ein gültiger Identitätsausweis – oder Reisepass mitgebracht werden.

Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köln, den 15.09.2015

Gabriele C. Klug
Stadtkämmerin und
Wahlleiterin

**288 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Arbeitstitel: „Langeler Berg“ in Köln-Porz-Langel**

Im Stadtteil Langel, Stadtbezirk Köln-Porz, soll im Bereich der Straße Langeler Berg eine Wohnbebauung mit 18 Einfamilienwohnhäusern (9 Doppelhäuser) realisiert werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 7. Mai 2015 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und auf Grundlage eines städtebaulichen Planungskonzeptes die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 5.850 m². Das Plangebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. An das Plangebiet grenzen Hausgärten der umgebenden Wohnbebauung an. Zur Erschließung des Plangebiets ist eine neue Stichstraße geplant. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Es ist geplant, das Verfahren gemäß § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchzuführen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Mittwoch, den 23. September 2015 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Katholische Grundschule „Hinter der Kirche“, Hinter der Kirche 3, 51143 Köln-Porz, öffentlich vorgestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Das städtebauliche Planungskonzept wird zusätzlich in der Zeit vom 23. September bis 30. September 2015 einschließlich im Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64 bis 70, 51143 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag von 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag von 9:30 bis 18 Uhr, Donnerstag von 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22816, Herr Hülsebusch, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 30. September 2015 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Herrn Henk van Benthem, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln, (henk.vanbenthem@stadt-koeln.de), gerichtet werden.

Es lädt ein: Herr van Benthem
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz



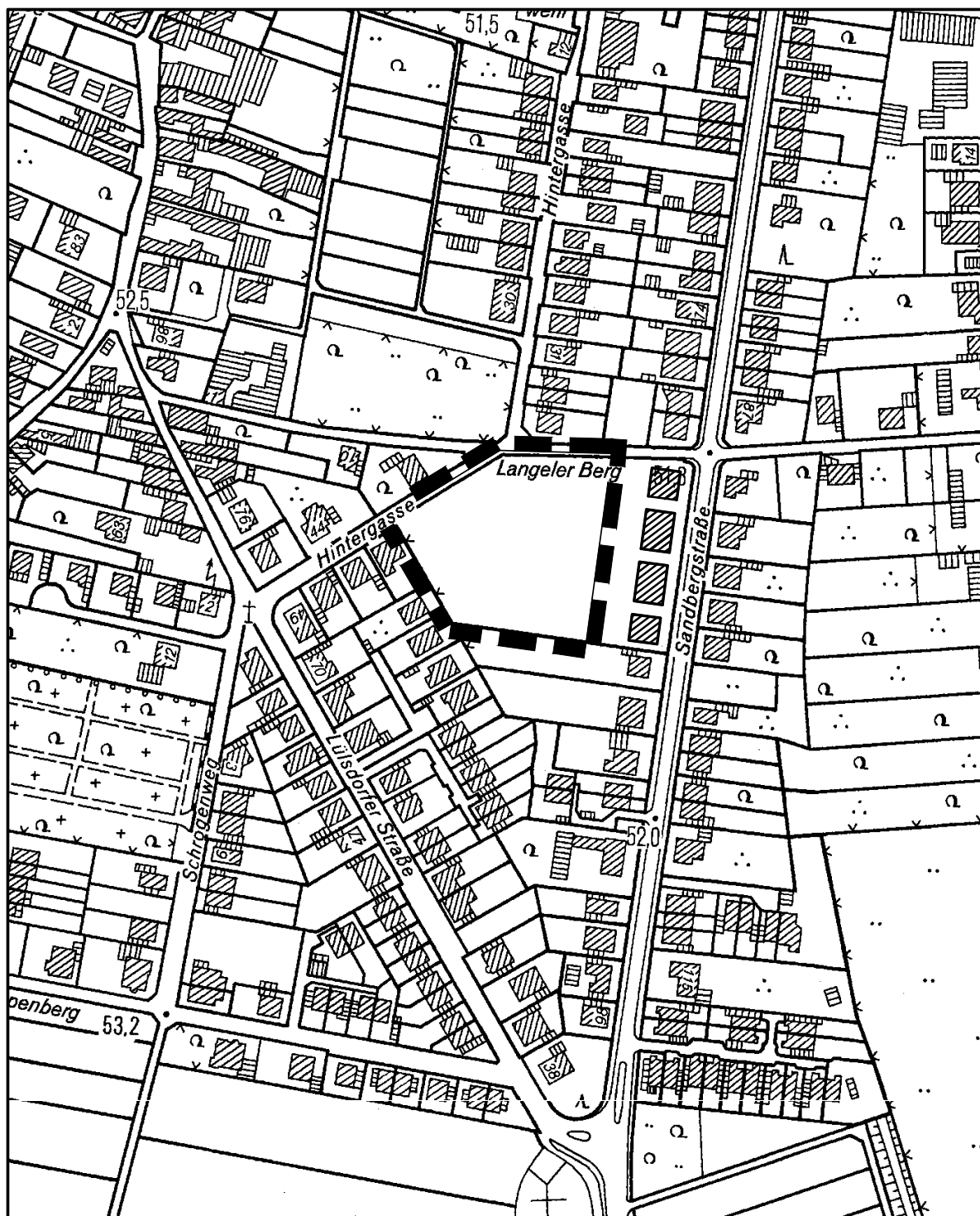
Stadtplanungsamt

Anlage 1

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70346/03

Langer Berg

in Köln - Porz - Langel



Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

289 Nutzungszeiten an Grabstätten auf Kölner Friedhöfen

Die Nutzungszeit an Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung auf den Kölner Friedhöfen: Sürth, Süd, Melaten, West, Nord, Chorweiler, Worringen, Deutz, Leidenhausen, Mülheim, Kalk, Leimbacher Weg, Schönrather Hof, Dünnwald, in denen in der Zeit vom 01.09.2003 bis 31.10.2003 bestattet worden ist, endet nun nach der Ruhezeit von 12 Jahren. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um ein bis 12 Jahre verlängert werden.

Die aktuelle Jahresgebühr beträgt 147,08 €. Der Verlängerungsantrag muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung eingereicht werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer und dieser Frist ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Anbei die Liste der betroffenen Gräber:

Friedhof	Flur/Grabnummer	Beginn	Ende
Friedhof	Flur/Grabnummer	Erwerb	Ablauf
03 – Sürth	013PGK:46	22.09.2003	21.09.2015
03 – Sürth	013PGK:47	11.09.2003	10.09.2015
03 – Sürth	013PGK:48	11.09.2003	10.09.2015
03 – Sürth	013PGK:49	04.09.2003	03.09.2015
10 – Süd	079APGK:146	30.10.2003	29.10.2015
10 – Süd	079APGK:147	27.10.2003	26.10.2015
10 – Süd	079APGK:148	17.10.2003	16.10.2015
10 – Süd	079APGK:149	16.10.2003	15.10.2015
10 – Süd	079APGK:150	16.10.2003	15.10.2015
10 – Süd	079APGK:151	14.10.2003	13.10.2015
10 – Süd	079APGK:152	08.10.2003	07.10.2015
10 – Süd	079APGK:153	29.09.2003	28.09.2015
10 – Süd	079APGK:154	26.09.2003	25.09.2015
10 – Süd	079APGK:155	24.09.2003	23.09.2015
10 – Süd	079APGK:156	08.09.2003	07.09.2015
10 – Süd	079APGK:157	04.09.2003	03.09.2015
10 – Süd	079APGK:158	02.09.2003	01.09.2015
10 – Süd	079APGK:163	13.10.2003	12.10.2015
10 – Süd	079APGK:165	09.09.2003	08.09.2015
10 – Süd	079APGK:166	25.09.2003	24.09.2015
10 – Süd	079APGK:167	25.09.2003	24.09.2015
10 – Süd	079APGK:168	06.10.2003	05.10.2015
10 – Süd	079APGK:169	06.10.2003	05.10.2015
10 – Süd	079APGK:170	09.10.2003	08.10.2015
10 – Süd	079APGK:171	10.10.2003	09.10.2015
10 – Süd	079APGK:172	16.10.2003	15.10.2015
10 – Süd	079APGK:173	22.10.2003	21.10.2015
10 – Süd	079APGK:174	31.10.2003	30.10.2015
10 – Süd	079APGK:50	07.10.2003	06.10.2015
11 – Melaten	082PGK:190	02.09.2003	01.09.2015
11 – Melaten	082PGK:191	09.09.2003	08.09.2015
11 – Melaten	082PGK:192	23.09.2003	22.09.2015
11 – Melaten	082PGK:193	24.09.2003	23.09.2015
11 – Melaten	082PGK:194	29.09.2003	28.09.2015
11 – Melaten	082PGK:195	30.09.2003	29.09.2015

Friedhof	Flur/Grabnummer	Beginn	Ende
Friedhof	Flur/Grabnummer	Erwerb	Ablauf
11 – Melaten	082PGK:196	02.10.2003	01.10.2015
11 – Melaten	082PGK:197	02.10.2003	01.10.2015
11 – Melaten	082PGK:198	07.10.2003	06.10.2015
11 – Melaten	082PGK:199	10.10.2003	09.10.2015
11 – Melaten	082PGK:200	21.10.2003	20.10.2015
11 – Melaten	082PGK:200a	28.10.2003	27.10.2015
11 – Melaten	082PGK:200b	31.10.2003	30.10.2015
19 – West	28PGK:100	31.10.2003	30.10.2015
19 – West	28PGK:101	24.10.2003	23.10.2015
19 – West	28PGK:102	23.10.2003	22.10.2015
19 – West	28PGK:86	05.09.2003	04.09.2015
19 – West	28PGK:87	19.09.2003	18.09.2015
19 – West	28PGK:88	22.09.2003	21.09.2015
19 – West	28PGK:89	09.10.2003	08.10.2015
19 – West	28PGK:90	15.10.2003	14.10.2015
19 – West	28PGK:91	15.10.2003	14.10.2015
19 – West	28PGK:92	21.10.2003	20.10.2015
19 – West	29PGK:12	23.09.2014	22.09.2015
19 – West	80PGK:9	29.09.2003	28.09.2015
21 – Nord	034PGK:177	04.09.2003	03.09.2015
21 – Nord	034PGK:178	08.09.2003	07.09.2015
21 – Nord	034PGK:179	12.09.2003	11.09.2015
21 – Nord	034PGK:180	16.09.2003	15.09.2015
21 – Nord	034PGK:181	22.09.2003	21.09.2015
21 – Nord	034PGK:182	26.09.2003	25.09.2015
21 – Nord	034PGK:183	29.09.2003	28.09.2015
21 – Nord	034PGK:184	07.10.2003	06.10.2015
21 – Nord	034PGK:185	14.10.2003	13.10.2015
21 – Nord	034PGK:186	14.10.2003	13.10.2015
21 – Nord	034PGK:188	30.10.2003	29.10.2015
21 – Nord	034PGK:189	30.10.2003	29.10.2015
21 – Nord	034PGK:83	12.09.2014	11.09.2015
21 – Nord	034PGK:88	27.09.2014	26.09.2015
24 – Chorweiler	009PGK:56	09.09.2003	08.09.2015
24 – Chorweiler	009PGK:62	28.10.2003	27.10.2015
24 – Chorweiler	009PGK:63	30.09.2003	29.09.2015
25 – Worringen	022PGK:59	14.10.2003	13.10.2015
25 – Worringen	022PGK:60	07.10.2003	06.10.2015
33 – Deutz	054PGK:77	30.10.2003	29.10.2015
33 – Deutz	054PGK:78	29.10.2003	28.10.2015
33 – Deutz	054PGK:79	16.10.2003	15.10.2015
33 – Deutz	054PGK:80	15.10.2003	14.10.2015
33 – Deutz	054PGK:81	09.09.2003	08.09.2015

Friedhof	Flur/Grabnummer	Beginn	Ende
Friedhof	Flur/Grabnummer	Erwerb	Ablauf
33 – Deutz	054PGK:82	09.09.2003	08.09.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:100	02.10.2003	01.10.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:101	09.10.2003	08.10.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:102	23.10.2003	22.10.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:57	04.09.2003	03.09.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:94	30.10.2003	29.10.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:96	07.10.2003	06.10.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:97	02.10.2003	01.10.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:98	08.09.2003	07.09.2015
34 – Leidenhausen	073PGK:99	18.09.2003	17.09.2015
45 – Mülheim	TPGK:162	10.09.2003	09.09.2015
45 – Mülheim	TPGK:163	10.09.2003	09.09.2015
45 – Mülheim	TPGK:164	17.09.2003	16.09.2015
45 – Mülheim	TPGK:165	17.09.2003	16.09.2015
45 – Mülheim	TPGK:166	06.10.2003	05.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:167	06.10.2003	05.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:168	08.10.2003	07.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:70	29.10.2003	28.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:71	27.10.2003	26.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:72	20.10.2003	19.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:72a	13.10.2003	12.10.2015
45 – Mülheim	TPGK:72b	08.10.2003	07.10.2015
46 – Kalk	080PGK:16	09.09.2003	08.09.2015
46 – Kalk	080PGK:17	09.09.2003	08.09.2015
46 – Kalk	080PGK:18	23.09.2003	22.09.2015
46 – Kalk	080PGK:19	25.09.2003	24.09.2015
46 – Kalk	080PGK:20	30.09.2003	29.09.2015
46 – Kalk	080PGK:21	07.10.2003	06.10.2015
47 – Leimbacher Weg	015PGK:15	31.10.2003	30.10.2015
47 – Leimbacher Weg	015PGK:6	26.09.2003	25.09.2015
50 – Schönrather Hof	012PGK:88	23.10.2003	22.10.2015
50 – Schönrather Hof	012PGK:89	18.09.2003	17.09.2015
50 – Schönrather Hof	012PGK:90	18.09.2003	17.09.2015
50 – Schönrather Hof	012PGK:91	11.09.2003	10.09.2015
50 – Schönrather Hof	012PGK:94	01.10.2003	30.09.2015
50 – Schönrather Hof	012PGK:95	09.10.2003	08.10.2015
56 – Dünnwald	033PGK:10	19.09.2003	18.09.2015
56 – Dünnwald	033PGK:19	17.10.2003	16.10.2015
56 – Dünnwald	033PGK:20	26.09.2003	25.09.2015

290 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Architektonische, szenografische Ausstellungs- gestaltung (Architektur, Grafik und Medien) 2015-1335- 5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
geber: nein

Vergabenummer: 2015-1335-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-
Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem
Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards
sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
(Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG –
NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder
Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer
beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräf-
ten, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind be-
ziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der
§§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umwelt-
standards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards so-
wie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungs-
weise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen
sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Das Kölner Rautenstrauch-
Joest-Museum ist eines der bedeutenden Völkerkundemuse-
en Deutschlands und das einzige ethnologische Museum der
öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen. Seine Sammlung
umfasst rund 65.000 Objekte, 100.000 historische ethnogra-
fische Fotografien sowie eine überregional bedeutende Fach-
bibliothek mit 40.000 Bänden. In seinen Ausstellungen zielt
das Museum darauf ab, im Kulturvergleich Verständnis und
Respekt für außereuropäische Kulturen zu wecken. Der the-
matische Schwerpunkt der neuen Sonderausstellung (Laufzeit
7. Oktober 2016 – 9. April 2017) liegt auf den vielfältigen spi-
rituellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und
ökologischen Aspekten des globalen Phänomens Pilgern.
Zum Auftakt der Ausstellung lernen die BesucherInnen einfüh-
rend die Pilgerstädte Köln, Mekka, Jerusalem und Santiago
de Compostela kennen. Grundlegende Überlegungen und
allgemeine erste Fragen zu dem Massenphänomen Pilgern
werden hier skizziert. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen
die Besonderheiten anderer Pilgerziele mit ihren religionsüber-
greifenden Gemeinsamkeiten und regionalen Unterschieden.
40 ausgewählte Pilgerorte unterschiedlicher Glaubensge-
meinschaften (teilweise auch nichtreligiöse) aus der ganzen
Welt zeigen viele Facetten des Themas auf. Dabei werden die
Orte in zwei unterschiedlich dichten Inszenierungen gezeigt:
Im Zentrum werden 12 Pilgerstätten großzügig, in begehb-
ar Weise vorgestellt – hier finden sich die meisten Exponate
der Ausstellung. In einer Art Wandelgang werden diese ‚Groß-
inszenierungen‘ von ortsübergreifenden Themen umfasst,
die die spirituellen, gesellschaftlichen, identitätsstiftenden,
wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Aspekte des
Pilgerns widerspiegeln. Zu großen Teilen stammen die histo-
rischen Objekte aus eigenen Beständen, allerdings kommen
auch bedeutende Leihgaben aus nationalen und internati-
onalen Institutionen. Insgesamt werden circa 200 Objekte auf
einer Ausstellungsfläche von 1.350 m² präsentiert. Die Aus-

wahl der Objekte umfasst kulturhistorische Meisterwerke und
zeitgenössische Kunst. Audiovisuelle Medien runden das The-
ma ab und interaktive Stationen wie der »Pilgerwegsimulator
laden die BesucherInnen zum aktiven Erleben ein. So entsteht
eine inhaltlich anspruchsvolle, ästhetisch ansprechende und
darüber hinaus sinnliche Präsentation, die auch mit Farben
und Düften spielt.

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags
Erwartete Leistungen umfassen die Planung und Realisation
der gesamten Ausstellungsarchitektur (basierend auf einem
szenografischen Gestaltungskonzept), das heisst Architektur,
Grafik und Medien einschließlich Installation und Rückbau.
PROZESS In Teil 1 wird die Qualifikation möglicher Teilneh-
mer an dem Wettbewerb anhand bestimmter Teilnahmekrite-
rien (siehe unten) geprüft. In Teil 2 werden die bestgeeigneten
sechs Teilnehmer zur Abgabe eines Angebotes (eine Konzeption
der Sonderausstellungsgestaltung) mit folgendem Umfang
aufgefordert: a) Entwurfsidee in Form einer Skizze zur Abfolge
der Stationen und einer Anordnung im Raum, b) Erläuterung
der Entwurfsidee in Textform, c) Skizzenhafte Darstellung
von Umsetzungsideen für die unterschiedlichen Stationen
der Ausstellung (Eingangsbereich, Großinszenierungen so-
wie Abfolge der Wandthemen), d) Detaillierter Entwurf für bis
zu vier der folgenden Ausstellungssituationen: ein Wandthe-
ma (VORSCHLAG Wirtschaft) und drei Großinszenierungen
(Stonehenge – da kaum Objekte, Shwedagon – da viele di-
verse Ethnografika und Toubas – da viel/e Gegenwartskunst/-
installationen) Bei weniger als vier Entwürfen kann die Maxi-
malkpunktzahl nicht erreicht werden. e) Gesamtkalkulation der
Entwurfs- und Produktionskosten inklusive eines Pauschalho-
norars im Falle eines Einzelanbieters bzw. Pauschalhonorare
für die einzelnen Bereiche Architektur, Grafik und Medien im
Kalkulationsrahmen von 220.000 Euro (Bruttopreis inklusive
aller Rechte und Steuern sowie sämtlicher eventuellen Neben-
kosten). Die Gesamtkalkulation einschließlich des Honorars
sollte in die drei Bereiche „Planung, Errichtung und Abbau
der Ausstellungsarchitektur“, „Grafikleistungen“ sowie „Medi-
en“ unterteilt sein. Dabei beinhalten Kalkulation und Honorar
für den ersten Bereich die nach der HOAI zu zahlenden Min-
destsätze. Ein Überschreiten des Gesamtbudgets führt zum
Ausschluss. f) Als Teil der Gesamtkalkulation (dies ist kein
Bewertungskriterium, sondern lediglich eine Information für
das Planungsteam): – Detaillierte Auflistung möglicher Zusatz-
kosten (Tages-/Stundensätze für Mitarbeiter des Projektteams
zum Beispiel Grafik), – Beispiel für eine Vorgehensweise zur
Kostensicherung anhand einer Referenz, g) Voraussichtlicher
Zeitplan bis zur Ausstellungseröffnung. Zur Konzepterstellung
erhalten die eingeladenen Teilnehmer: – Projektskizze mit In-
formationen zu einigen Objekten sowie teilweise Objektabbil-
dungen, – Leistungsverzeichnis, – Gestaltungsvorgaben, – In-
formationen zu Grundrissen, Vitrinen und sonstigen relevan-
ten Bereichen, – Vertragsentwurf, – Einverständniserklärung
„Entbindung der Geheimhaltungspflicht der Stadt Köln“ für
einen gemeinsamen Besichtigungstermin aller Wettbewerbs-
teilnehmer im Museum. Die Vorschläge werden anhand der
Zuschlagskriterien (siehe unten) bewertet. Der am höchsten
bewertete Vorschlag erhält den Zuschlag.

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn:
11/2015 Ende 05/2017

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bezie-
hungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17
VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Bewerber müssen folgenden Mindestjahresumsatz aufweisen:

o Architekturbüro 150.000 €

o Grafikbüro 80.000 €

o Mediengestalter 80.000 €

o Im Falle einer Bietergemeinschaft 200.000 €

Das Architekturbüro weist eine Architekten-Haftpflicht-Versicherung in folgendem Mindestumfang nach:

o Personenschäden: 1.500.000 €

o Sach- und Vermögensschäden: 250.000 €

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Referenzen und Anzahl der Mitarbeiter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Mit dem Teilnahmeantrag

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein-Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

TEIL 1

Aus den eingegangenen Bewerbern sollen mindestens drei, maximal sechs Teilnehmer nach folgenden Kriterien ausgewählt werden:

1. Leistungsfähigkeit (Ausschlusskriterien)

Die gesamte Vorbereitungs- und Planungsphase umfasst voraussichtlich 12 Monate; Bewerber müssen daher nachweisen, dass sie genügend personelle und finanzielle Ressourcen besitzen, um ein solches Großprojekt in diesem Zeitraum erfolgreich durchführen zu können:

- Die jeweilige Projektleitung/Stellvertretung muss mindestens eine Person umfassen, die sich mehr als 50% ihrer Arbeitszeit (20h/Woche) kontinuierlich mit dem vorliegenden Projekt beschäftigen kann, so dass eine Reaktion auf Anfragen spätestens am folgenden Arbeitstag gesichert wird. Im Falle eines Projektteams/einer Bietergemeinschaft müssen pro Projektbereich klare Zuständigkeiten und entsprechende Vertrags- und Ansprechpartner benannt werden, das heißt für:

o Architektonische, szenografische Gestaltung der Ausstellung

o Grafische Gestaltung der Ausstellung

o Mediale Gestaltung der Ausstellung

o Koordination und Kontrolle von Subunternehmern (für RJM-Verwaltung), Aufbau der Ausstellung inkl. Einrichtung der Medien- und Beleuchtungstechnik sowie Rückbau bis zur Transportfähigkeit (für RJM-Restaurierung und -Medientechnik)

- Finanzielle Ressourcen: (siehe oben)

2. Fachliche Qualifikationen (50%)

- Einschlägige Erfahrung im Bereich Ausstellungsarchitektur/Szenografie, respektive Grafikdesign und Mediengestaltung ist zwingend erforderlich und sollte sich sowohl auf die Bereiche Kulturwissenschaft (zum Beispiel Ethnologie, Geschichte et cetera) als auch Kunst erstrecken.

- Darstellung von maximal drei Ausstellungsprojekten aus den Bereichen Ethnologie, Kulturgeschichte oder Kulturwissenschaft für öffentlich-rechtliche Einrichtungen im deutschsprachigen Raum aus den letzten fünf Geschäftsjahren. Für die maximale Bewertung sollten durch die Darstellungen folgende Anforderungen erfüllt sein:

o Referenzprojekte vergleichbaren planerischen und gestalterischen Umfangs, jeweils mit Nennung eines konkreten Ansprechpartners und einem ungefähren Auftragsvolumen

o Nachweise über Konzeption, Planung und Koordination aller Gewerke

o Planung und Durchführung von Ausstellungslogistik unter Berücksichtigung konservatorischer Gesichtspunkte

- Erhaltene Auszeichnungen für durchgeführte Projekte fließen positiv in die Wertung ein.

3. Personelle Qualifikationen (50%)

- Bei einer Arbeitsgemeinschaft mehrerer Büros Angabe der Vertragspartner

- Benennung der vorgesehenen deutschsprachigen Projektleitung/en (Architektur, Grafik und Medien) sowie deren Stellvertretung/en unter Angabe von Referenzen. Es werden nur Referenzprojekte gewertet, deren Fertigstellungsdatum nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

- Es ist darzustellen, inwiefern seitens der Projektleitung/en sowie deren Stellvertretung/en Erfahrung bei der Planung/Realisierung von vergleichbaren Projekten vorliegt. (Kriterien siehe Punkt 2)

- Die Berufszulassung der jeweiligen Personen ist durch Vorlage von Studien-/ Ausbildungsnachweisen oder ähnlichem nachzuweisen.

Die genaue Punkteverteilung befindet sich im Anhang „Bewertungsmatrix Teilnahme“.

Soweit nach diesen Kriterien keine nachvollziehbare Auswahl getroffen werden kann, wird unter den in gleicher Weise geeigneten Bewerbern eine Auswahl durch Los getroffen. Die Prüfung der Eignung erfolgt durch ein Auswahlgremium, dem Kuratoren der Ausstellung sowie Vertreter der Direktion und/oder Verwaltung des Rautenstrauch-Joest-Museums angehören.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

TEIL 2

1. AUSSCHLUSSKRITERIEN

• Nicht-Einreichung aller geforderten Unterlagen

• Alle eingereichten Unterlagen entsprechen nicht den gestellten formellen Vorgaben

2. BEWERTUNGSMATRIX

Qualität des Entwurfs (50%)

• Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben, insbesondere szenografische Konzeption

• Einbeziehung der Gestaltungsvorgaben (Allgemeines/Tonalität, Barrierefreiheit)

• Kreative und kritische Weiterentwicklungen der Vorgaben zu einem eigenständigen Entwurf

• Inhaltliche und qualitative Anpassung an die Ausrichtung des Hauses (siehe Anhang: Positionierungspapier, Image, architektonisches Konzept beziehungsweise Materialität des Hauses, Informationen zur Dauerausstellung)

• Berücksichtigung der Zielvorstellungen (Aussage/Ziel der Ausstellung, Zielgruppe)

• Realisierbarkeit des Entwurfs im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, das heißt realistisches Umsetzungskonzept, das die Kostenkalkulation im Blick hat

• Didaktik: sinnvolles Vermittlungskonzept in Bezug auf unterschiedliche Altersgruppen unter Einsatz von Medien und Möglichkeiten zur Interaktivität (inklusive einer Erläuterung, warum und an welchen Stellen diese zum Einsatz kommen sollen beziehungsweise warum oder wo nicht) Präsentation (25%)

• Verständlichkeit des Entwurfs (gelingt es, dem beurteilenden Gremium das Konzept verständlich zu erläutern)

• Anschaulichkeit des Entwurfs (gelingt es, dem beurteilenden Gremium eine visuelle Vorstellung von der späteren Ausstellungsrealisierung zu vermitteln)

- Kommunikationsvermögen (wie reagieren die Vortragenden auf Rückfragen et cetera) und Teamfähigkeit (zum Beispiel sind alle an der Präsentation/Diskussion Beteiligten in der Lage, ihr Team zu vertreten)

- ‚Helikopterfähigkeit‘, Fähigkeit, Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten

- Motivation für das Projekt

Kosten (25 %)

- Höhe der Gesamtkalkulation der Entwurfs- und Produktionskosten inklusive eines Pauschalhonorars/der Pauschalhonorare (Bruttopreis inklusive aller Rechte und Steuern sowie sämtlicher eventuell anfallender Nebenkosten)

Die genaue Punkteverteilung befindet sich im Anhang „Bewertungsmatrix Wettbewerb/Zuschlag“.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 21.09.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.09.2015, 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissiondienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272. Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

291 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Wartung Automatische Türanlagen und Feststellanlagen

Öffentlicher Auftraggeber: Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher

Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen, Umweltstandards und Energieeffizienz sowie sozialen Mindeststandards abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
Ort der Ausführung:

Los 1 u. 2: Krankenhaus Holweide, Neufelder Str. 32, 51067 Köln

Los 1 u. 2: Krankenhaus Merheim, Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln

Los 2: Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße (Riehl), Amsterdamer Str. 59, 50735 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Wartung Automatische Türanlagen und Feststellanlagen in den Liegenschaften der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Los 1: Türsysteme Fabrikat GEZE

Los 2: Türsysteme Fabrikat DORMA

Aufteilung in Lose: ja

Beginn und Ende der Maßnahme: Beginn: Januar 2016, Ende: Dezember 2019

Mögliche Vertragsverlängerungsoption seitens des Auftraggebers: max. zweimal um ein weiteres Jahr.

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage der Wirtschaftsteilnehmer:

siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: siehe Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Bauwirtschaftsstelle S 4, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,

Telefon: 0221 / 8907-2645, Fax: 0221/8907-2154

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 02.10.2015

Frist für die Einreichung der Angebote: Tag/Uhrzeit 03.11.2015,
14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2015

Nebenangebote: Nebenangebote zugelassen: nein

Bewerbung/Angebote bitte richten an:

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, – Zentralverwaltung –, Neufelder Straße 34, 51058 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse MannebachT@kliniken-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/8907-2885.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Köln, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

21.09.2015	Bauausschuss, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15:00 Uhr	22.09.2015	Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr
21.09.2015	Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15:00 Uhr	22.09.2015	Verkehrsausschuss, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15:30 Uhr
21.09.2015	Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17:00 Uhr	22.09.2015	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 19:00 Uhr
22.09.2015	Ausschuss Kunst und Kultur, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr	24.09.2015	Jugendhilfeausschuss, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14:00 Uhr
22.09.2015	Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr	24.09.2015	Bezirksvertretung 1 (Innenstadt), Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16:00 Uhr
22.09.2015	Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr	24.09.2015	Gesundheitsausschuss, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.